VEREINBARUNG

zwischen

Annanow AG, Bahnhofstrasse 16, CH 6300 - Zug

und

Platzhalter für das Transport Unternehmen, Kurierdienstleister und/oder Taxi-Unternehmen etc.

1. Vertagsgegenstand

1 Annanow bietet über seine Plattform ein Netzwerk von Kurierdienstleister an. Der Annanow Kunde erhält so die Möglichkeit, für seine Erzeugnisse Heimlieferungen über die Plattform von Annanow direkt mit einem Kurierdienstleister abzuschliessen.

2 Annanow vermittelt dabei Retailer und Kurierdienstleister und wird nicht Vertragspartner zwischen den beiden Parteien. Sie stellt jedoch unten aufgeführte Grundbedingungen für beide Vertragsbedingungen in den jeweiligen Verträgen sicher. Eine Gewährleistung oder Haftung für Erfüllung dieser Vertragsbedingungen wird jedoch vollumfänglich ausgeschlossen.

3 Annanow verpflichtet sich, eine Plattform zur Verfügung zu stellen, welche Kuriere an den Retailer vermittelt. Die Vermittlung erfolgt zumeist auf Einzelanfrage und wird umgehend den entsprechenden Kurierdienstleistern (Region, Umfang des Auftrages, Grösse und Volumen etc.) zugestellt. Diese entscheiden manuell oder automatisiert, ob sie die Fahrt zum ausgeschriebenen Preis ausführen wollen.

4 Mit dem Angebot an den Kurierdienstleister erfolgt ein von Annanow erzeugtes Pauschalpreisangebot. Dieses basiert auf der Preisangabe des Kurierdiestleisters und setzt sich in der Regel aufgrund der Distanz, Fahrzeugtyps und der Zeit zusammen. Im Preis inkludiert ist die Abholung der Ware beim Retailer (inklusive einladen) und Lieferung zur Wohnungstüre (Stockwerklieferung).

5 Das Angebot steht allen in der Region gemeldeten Kurierdienstleistern zur Verfügung. Die Aufträge werden nach unterschiedlichen Kriterien wie Qualität, Preis und Verfügbarkeit zugewiesen.

2. Rechte und Pflichten Kurierdienstleister

6 Der Kurierdienstleister erhält das Recht, die angegebene Fahrt mit den angegebenen Gütern zum festgesetzten Preis zu erbringen. Er kann die Fahrt selber oder durch Dritte erbringen lassen, haftet aber in jedem Fall, wie wenn er sie selber erbracht hätte.

7 Der Kurierdienstleister ist verpflichtet, die akzeptierte Fahrt zu erbringen; erbringt er diese nicht, so ist er zu einer Konventionalstrafe gemäss Vertragszusammenstellung verpflichtet. Mehrere nicht erbrachte Fahrten können zum Ausschluss führen. Annanow entscheidet über den Ausschluss.

8 Der Kurierdienstleister nimmt die Güter am vom Retailer vertraglich vereinbarten Ort entgegen, signiert den Empfang, fährt die Güter an den angezeigten Ort und bringt diese dann an die Wohnungstüre (Stockwerk). Der Kurierdienstleister ist dafür verantwortlich, bei Entgegennahme der Güter folgendes zu prüfen: Korrekte Liefer ID gemäss Annanow Plattform, wurden alle Artikel/Güter übergeben, stimmt die Qualität aller Artikel (keine Schäden).

9 Kann die Ware nicht wie vereinbart an den Kunden des Retailers abgeliefert werden, nachdem der Kurierdienstleister mit dem Annanow Support Team Kontakt aufgenommen hat, fährt er normalerweise die Ware zurück zum Abholort. Der Rücktransport wird zum gleichen Preis wie die Hinfahrt vom Retailer bezahlt. Zum Beispiel wenn der Kunde des Retailers zum abgemachten Zeitpunkt gemäss Plattform nicht zu Hause ist.

10 Besondere Transportarten (z.B. Transport von besonders sperrigen Gütern oder Transport mit Palletten und Hebebühne) sind besonders im Auftrag ausgeführt und müssen entsprechend durch den Kurierdienstleister ausgeführt werden. Für die korrekten Angaben ist der Retailer verantwortlich.

11 Der Kurierdienstleister ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben für sein Unternehmen und seine Mitarbeitenden strikte einzuhalten und auf Wunsch Annanow zur Einsicht zur Verfügung zu stellen (Audit Recht).

12 Der Kurierdienstleister nimmt das «Pflichtenheft» zur Kenntnis und hält sich daran. Er bildet seine Mitarbeitenden entsprechend aus und sorgt dafür, dass jeder Kurier die Inhalte kennt und anwendet.

3. Rechte und Pflichten Retailer

13 Der Retailer kann über die Plattform Kurierdienstleister zu einem fixen Preis (welcher durch Annanow berechnet und sowohl dem Kurierdienstleister als auch dem Retailer offeriert werden) verpflichten, Güter von ihren Geschäftsstellen zu den Endkunden zu befördern und dort dem Kunden direkt zu übergeben. Oder alternativ beim Kunden abholen und an eine Geschäftsstelle befördern lassen.

14 Wird ein Angebot, welches auf der Plattform durch Annanow auf Verlangen des Retailers aufgeschaltet wurde, zustande, verpflichtet sich der Retailer, dieses zu bezahlen. Tritt er vom Angebot zurück bevor dieses akzeptiert wurde, werden keine Gebühren erhoben, tritt er nach Akzept durch den Kurierdienstleister zurück, ist der volle Preis geschuldetet.

15 Der Retailer ist verantwortlich für die korrekten Angaben der Bestellung. Diese beinhalte insbesondere:

a. Geschäftsstelle inkl. detaillierter Erläuterung des Ortes, an welchem die Güter durch den Kurierdienstleister abzuholen sind

b. Umfang und Gewicht der zu transportierenden Güter als auch der Fahrzeugtyp und Anzahl zu transportierenden Gegenständen

c. Lieferort inklusive detaillierter Beschreibung

d. Angaben des Kunden zur Übergabe der Ware

16 Für die Dienstleistung wird durch Annanow eine Gebühr erhoben. Diese ist im Fixpreis bereits inbegriffen.

4. Besondere Bestimmungen

17 Annanow stellt die Plattform zum Vertragsabschluss zur Verfügung. Der Vertrag kommt zwischen dem Retailer und dem Kurierdienstleister zu Stande. Annanow garantiert weder das Zustandekommen eines Auftrags noch die korrekte Erfüllung.

18 Annanow bietet eine Versicherung für den Transport an. Diese ist in jedem Auftrag inklusive.

19 Der Kurierdienstleister ist verpflichtet, über sämtliche ihm im Rahmen der Arbeitstätigkeit zur Kenntnis gelangenden Daten und Informationen strengstes Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere die Namen und Adressen von Shops, Pickup Points, Kunden sowie die zu transportierenden Waren unterliegen als wichtiges Geschäftsgeheimnis der umfassenden Geheimhaltung. Sie dürfen niemandem mitgeteilt werden. Die Geheimhaltungspflicht gilt vollumfänglich während der Zusammenarbeit und dauert unbeschränkt über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus fort. Verstösst der Kurierdienstleister nachweislich gegen die Geheimhaltungspflicht, so hat er pro Verstoss eine Konventionalstrafe von CHF 10'000.- zu bezahlen, wobei die Geltendmachung weiteren Schadens vorbehalten bleibt. Die Zahlung der Konventionalstrafe entbindet den Kurierdienstleister nicht von dieser Pflicht.

20 Des Weiteren vereinbaren die Parteien das es dem Kurierdienstleister während einer Zeit von 6 Monaten ab Beendigung der Zusammenarbeit mit Annanow untersagt ist, mit Annanow Kunden zusammen zu arbeiten. Dies gilt insbesondere für die Annanow Retailer/Kunden für welche besagter Kurierdienstleister Fahrten angenommen und durchgeführt hat. Es sei denn, Annanow / Now Services stimmt dem ausdrücklich zu. Verstösst der Kurierdienstleister nachweislich dagegen, so hat er eine Konventionalstrafe von CHF 20'000.- zu bezahlen, wobei die Geltendmachung weiteren Schadens vorbehalten bleibt. Die Zahlung der Konventionalstrafe entbindet den Kurierdienstleister nicht vom Konkurrenzverbot.

5. Datenschutzvereinbarung

21 Im Weiteren gilt die Datenschutzerklärung, unter folgendem Link:

https://annanow.com/en/impressum-agb/